

Microsoft 365 Betriebsregeln (Policy)

(Version 1.1 vom 7.4.2022)

Ergänzend zur der Nutzungsordnung für das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (IMT) gelten für Microsoft 365 gemäß § 1 Abs. 2 der Nutzungsordnung die folgenden Betriebsregeln.

Kurzbeschreibung des Dienstes

Beschäftigte und Studierende der Universität Paderborn können Microsoft 365 / „Microsoft 365 Apps for Enterprise“ (früher Office 365) über den aktuellen Microsoft Bundesvertrag nutzen, der bis April 2025 läuft. Die Microsoft Lizenzen stehen befristet und gebunden an den Bundesvertrag zur Verfügung. Der Einsatz der Microsoft Software ist nur für universitäre Zwecke (Forschung, Lehre, Studium, Verwaltung, ...) lizenziert.

Die Nutzung der Microsoft 365-Lizenzen geschieht über die Microsoft 365-Cloud. Nach der Anmeldung finden Nutzer*innen dort alle Office-Produkte und Onlinedienste, die für sie freigeschaltet sind.

Beschäftigte und Studierende müssen den Zugriff auf Microsoft 365 über das Serviceportal des IMT beantragen, einer Übertragung der erforderlicher Daten in die Microsoft-Cloud zustimmen und in die Verarbeitung der Daten einwilligen, die mit der Nutzung der Microsoft 365-Cloud-Applikationen einhergeht.

Nach der Beantragung des Zugangs erfolgt die Anmeldung am Microsoft-Portal über die Adresse <https://login.microsoftonline.com>. Dabei sind das persönliche Organisationskonto der Form <Uni-Account>@ad.uni-paderborn.de und das zu dem Uni-Account gehörige Passwort zu verwenden, ohne dass das Passwort an Microsoft übermittelt wird.

Unverbindliche Kurzzusammenfassung der Betriebsregeln

- Die Nutzung der Microsoft 365-Onlinedienste erfolgt auf freiwilliger Basis und erfordert eine Einwilligung in die Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten.
- Die Nutzung unterliegt den Geschäftsbedingungen für die Produkte und Onlinedienste der Fa. Microsoft und ist auf universitäre Zwecke beschränkt.
- Wichtige Informationen sowie personenbezogene Daten von Personen, die dem Dienst nicht zugestimmt haben, dürfen nicht mit den Onlinediensten von Microsoft verarbeitet werden. Nutzer*innen müssen sich mit dem gesetzlichen Rahmen vertraut machen, der für die verarbeiteten Daten und den jeweils genutzten Funktionen und Diensten zu beachten sind.
- Für die Microsoft 365 Onlinedienste existiert keine Datensicherung. Es dürfen dort nur Daten abgelegt und ausgetauscht werden, die temporär erforderlich sind oder zusätzlich in anderen verlässlichen System gespeichert werden. Nutzer*innen müssen sich eigenverantwortlich um eine Datensicherung kümmern und insbesondere vor Ablauf ihrer Nutzungsberechtigung rechtzeitig alle Daten, die sie weiter benötigen, herunterladen.
- Die Nutzung von Microsoft 365 ist nur für die Zeit der Zugehörigkeit zur Universität lizenziert. Nach Verlassen der Universität (Exmatrikulation, Beendigung des Dienstverhältnisses) wird der Zugriff auf Microsoft 365 nach 4 Wochen gesperrt, danach ist kein Zugriff mehr möglich und die Weiternutzung von Microsoft 365-Programmen untersagt.
- Das IMT verwaltet die verfügbaren Anwendungen in der Microsoft 365 Cloud und ermöglicht darüber ggf. den Zugriff auf zusätzliche autorisierte Dienste von Drittanbietern.

- Das IMT kann für die einzelnen Onlinedienste nur einen eingeschränkten Support bieten. Die bereitgestellten Anwendungen/Apps insb. von Fremdanbietern werden daher restriktiv gehandhabt.

Betriebsregeln für Microsoft 365

Bei der Nutzung des Dienstes Microsoft 365 sind die Nutzungsordnung des Zentrum für Informations- Medientechnologien sowie die Lizenz- und Produktbestimmungen der Fa. Microsoft zu beachten.

- Die Nutzung der Software und Dienste erfolgt nach der vertraglich geltenden Fassung der Geschäftsbedingungen für die Produkte und Onlinedienste von Microsoft. <https://www.microsoft.com/licensing/terms/de-DE/welcome/WelcomePage?program-Moniker=EES>
Dabei sind insbesondere Microsofts Richtlinien für die zulässige Verwendung zu beachten: <https://www.microsoft.com/licensing/terms/product/ForOnlineServices/EES>
- Die Software und Dienste sind ausschließlich zu studiumsbezogenen bzw. dienstlichen Zwecken oder für studentische oder dienstliche Projekte lizenziert. Für alle Daten gilt die Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und des Archivrechts. Daten sind daher zusätzlich in anderen verlässlichen System der Universität zu speichern.
- Der Einsatz zu kommerziellen oder privaten Zwecken ist in den Lizenzbestimmungen nicht vorgesehen. Es werden ausschließlich persönliche, nicht übertragbare Lizenzen bereitgestellt.
- Das IMT sichert keine Daten aus Microsoft 365. Die Nutzer*innen haben erforderlichenfalls eigenverantwortlich eine Sicherung von in Microsoft 365 verarbeiteten Dateien sicherzustellen.
- Soweit durch die Nutzer*in mit der Software und den Diensten personenbezogene Daten verarbeitet werden, müssen die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten und die Erfüllung der Informationspflichten sichergestellt werden.
- Allgemein gilt: Unveröffentlichte personenbezogene Daten von Personen, die nicht Microsoft 365 bzw. Office 365 nutzen (Fall 1), die nicht im Bezug zu aufgabenbezogene Kommunikation stellen (Fall 2) dürften ebenso wenig wie Daten, die besonderer Geheimhaltung und hohem Schutzbedarf unterliegen (Fall 3), unverschlüsselt in das Speicherangebot des Dienstes übergeben werden.
Beispiele für Fall 1 sind etwa Anwesenheitslisten oder Listen von Teilnehmenden einer Veranstaltung, für Fall 2 Mitteilungen von Kontaktinformationen oder Wissenswerten mit dienstlichem Bezug über fachlich zuständige Personen oder Kontaktpersonen bei Dienstleistern und Kooperationspartnern, Kurs-/Veranstaltungsteilnehmer*innen sowie für Fall 3 Krankmeldungen oder Forschungsverträge mit Geheimhaltung.
- Werden Daten verschlüsselt gespeichert, muss der Schlüssel den Passwortvorgaben der Universität Paderborn entsprechen oder gleichwertig sicher sein. Das genutzte Verschlüsselungsverfahren hat der technischen Richtlinie BSI TR-02102-1 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zu entsprechen.
- Die Nutzung der Cloudspeicherdienste von Microsoft durch die*den Nutzer*in erfolgt unter Beachtung sämtlicher Vorschriften und Regelungen insbesondere zum Sozialdatenschutz (§ 67 Abs. 1 SGB X; § 80 SGB X), Personalaktenrecht (§ 83ff LBG NRW), Steuerrecht (§ 146 AO), Urheberrecht (§ 60a-d UrhG), Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (§ 203 StGB), Telemedienrecht sowie der Regelungen zur ordnungsgemäßen Aktenführung.

- Die Bestimmungen und Informationen sind an begünstigte Personen weiterzugeben, wenn bspw. Software an berechnigte Personen weitergeben oder durch Administrator*innen im Auftrag installiert wird.
- Die Software und Dienste dürfen nur während des lizenzierten Zeitraums genutzt werden.
- Sämtliche Software muss gelöscht werden bzw. Dienste können nicht weiter genutzt werden, wenn die Universität Paderborn den Microsoft-Vertrag kündigt oder vor Ablauf des lizenzierten Zeitraums kein neuer Vertrag geschlossen wird oder keine zeitlich unbeschränkten Lizenzen erwirbt.
- Das IMT behält sich vor, lediglich eine Auswahl an Software und Diensten anzubieten oder einzelne Funktionen der Software und Dienste einzuschränken.
- Das IMT kann für die Nutzung einzelner Software und Dienste weitere Betriebsregeln festlegen.
- Microsoft stellt einige Funktionen seiner Software und Dienste als „Optionale verbundene Erfahrung“ bereit. Die Nutzung dieser Funktionen durch die*den Nutzer*in darf ausschließlich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Bestimmungen erfolgen.
- Für einzelne Software und Dienste werden usergebundene Konfigurationen verteilt. Diese finden auf Geräten der Nutzer*innen Anwendung, auf denen der universitäre Account eingesetzt wird. Die Universität Paderborn schließt dabei im Rahmen des rechtlich Möglichen eine Haftung für Schäden oder Fehlkonfigurationen auf Privatgeräten vollständig aus.
- Die Verwendung der Software und Dienste unterliegt außerdem den Bestimmungen des Campus- und School-Vertrages (CASA), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Haftungsbeschränkungen, den Ausschluss von Gewährleistungen sowie den Ausschluss von Rechtsmitteln und Ansprüchen.
- Die Dienste können nicht in allen Ländern genutzt werden, insbesondere nicht in der Demokratischen Volksrepublik Korea, im Iran und in Kuba, Sudan und Syrien.